

Beitragsordnung des Vereins „Altes Pfarrhaus Seelow e.V.“

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 19.12.2015

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.04.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 27.04.2016 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zur nächsten ordentlichen bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit automatisch um ein Jahr.
2. Bis der Verein seine Seminarräume in vollem Umfang nutzen kann und Veranstaltungen anbietet, zahlt jedes Mitglied einen Aufbaubeitrag von mindestens 10 Euro monatlich. Ein höherer monatlicher Beitrag ist freiwillig möglich.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu zahlen.
5. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung 6 Wochen zum Quartalsende. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um 3 Monate.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

IBAN: DE34430609671186436500
BIC: GENODEM1GLS
Bankbezeichnung: GLS Bank
7. Die Beiträge des Vereins werden durch Überweisung oder Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.